

1951/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit & Soziales  
betreffend FSME-Impfungen an Bundesschulen

Bis vor kurzem wurden von den SchulärztInnen in Bundesschulen FSME-Impfaktionen durchgeführt, und wurden für diese (freiwillige) Tätigkeit auch entschädigt. Im Rahmen des Sparpakets wurde die Entscheidung getroffen, im Bundesdienst keine Leistungsbelohnung mehr auszubezahlen. Dies betrifft auch die Schulärztinnen an Bundesschulen, sodaß für die bereits erfolgte FSME-Impfung des Schuljahres 1995/96 (an über 50 AHS-Schulen über 5.300 Kinder) keine Remunerationen mehr ausbezahlt wird.

Da SchulärztInnen berechtigterweise die Impfungen ja nicht gratis und in ihrer Freizeit durchführen möchten, kann an den AHS und BHS-Schulen die Impfkation nicht mehr durchgeführt werden.

Schüler der AHS und BHS-Schulen können zwar den Impfstoff über die Schulaktion zum Aktionspreis beziehen, müssen aber vom Hausarzt oder im Gesundheitsamt geimpft werden. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Wie hoch sind die Kosten des/r SchulärztIn für die Verabreichung der FSME-Impfung pro Kind?
- 2) Wie hoch sind die Kosten des/r HausärztIn für die Verabreichung der FSME-Impfung pro Kind?
- 3) Wie hoch sind die Kosten des/r ÄrztIn im Gesundheitsamt für die Verabreichung der FSME-Impfung pro Kind?
- 4) Wie hoch sind die Kosten der Verständigungsschreiben zur Nachimpfung, die dem Gesundheitsamt entstehen (Gehalts- und Verwaltungsaufwand) pro Kind?
- 5) Welcher Gehalts- und Verwaltungsaufwand wurde bisher an Eltern und LehrerInnen ausbezahlt, welche die Organisation der FSME-Impfungen in der Schule übernehmen?

6) Wie hoch sind die Behandlungskosten eines an FSME erkrankten Menschen während seines Spitalsaufenthaltes pro Tag?

7) Wie hoch sind die Folgekosten eines an FSME erkrankten Menschen mit Dauerschädigung pro Tag?

8) Wie hoch sind die Kosten der Rehabilitation eines an FSME erkrankten Patienten pro Tag?

9) Sind Sie der Meinung, daß Schulärztinnen von Volks-, Haupt-, BHS- und AHS-Schulen bei der Verabreichung von FSME-Impfungen gleich zu entlohnen sind? Wenn ja, bis wann werden Sie die bestehende Ungleichbehandlung rückgängig machen?

Wenn nein, warum nicht?

10) Sind Sie auch meiner Meinung, daß falsche Sparmaßnahmen, wie im Bereich der Prävention, das Gesundheitssystem letztlich nicht entlasten, sondern die langfristigen Kosten enorm steigern?

Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie im Bereich der Prävention verstärkt forcieren?

Wenn nein, wie ist ihre Haltung dazu?